

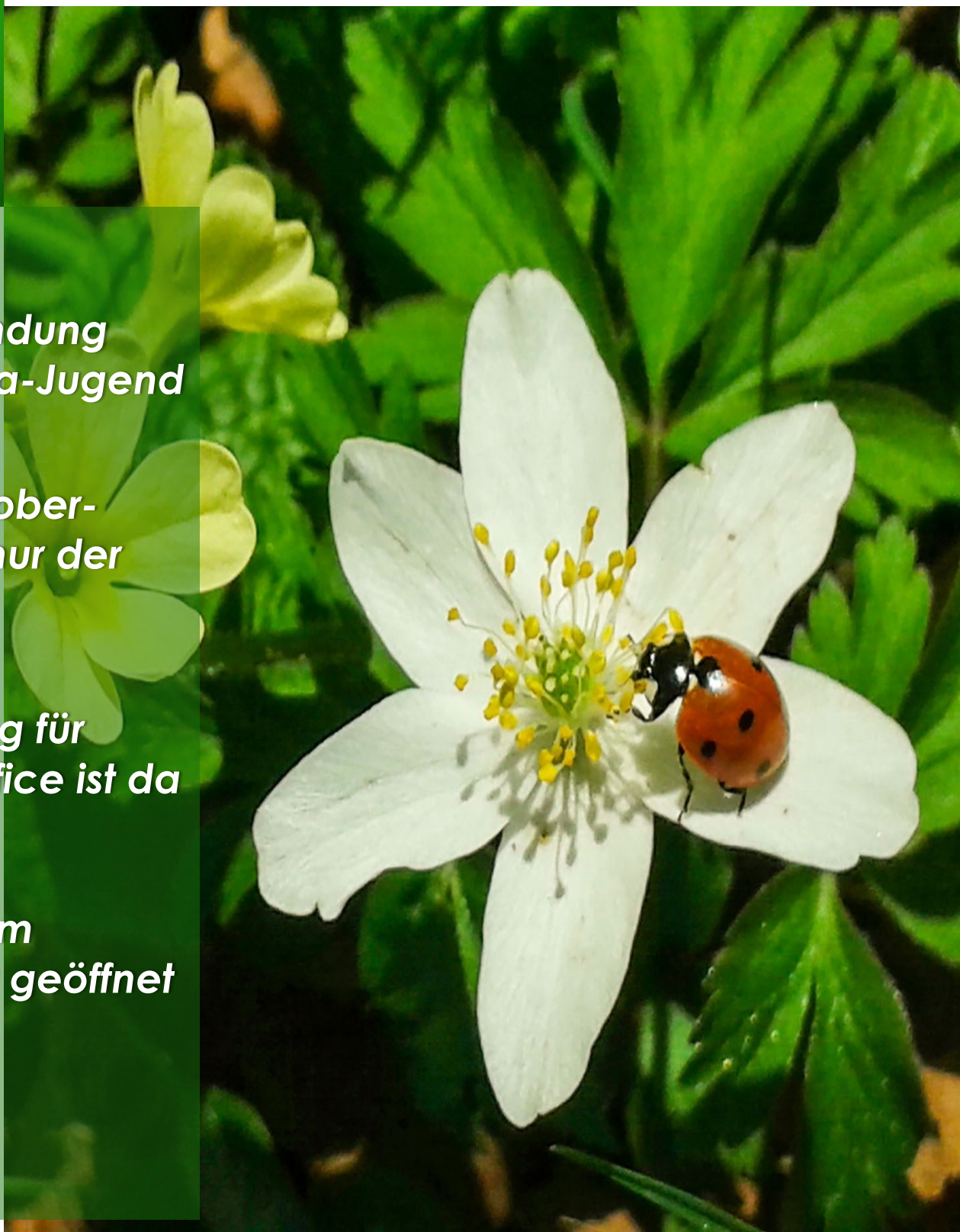


Neugründung
FCG vida-Jugend

Bargeldober-
grenze nur der
Anfang

Regelung für
Homeoffice ist da

Illegal am
Sonntag geöffnet



Neugründung: Bundesvorstand FCG VIDA JUGEND

Fritz Pörtl (FCG vida): „Die Gründung einer FCG Jugend-Bundesorganisation im Fachbereich der VIDA ist ein wichtiger Schritt, um junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzusprechen. Ich freue mich, dass Stefan Lochmahr und sein Team diese Herausforderung annehmen“, sagt Fritz Pörtl, Bundesgeschäftsführer der FCG vida.

Die Ziele der Zukunft sind dahingehend
ändern eine FCG vida Jugend-
unser Anspruch und unser Ziel sein, dass
bringen, um auch in allen Ländern ver-
mit Unterstützung der Betriebsräte die-
gewählte Bundesvorsitzende



Bundesvorsitzender
Lochmahr Stefan

definiert, dass ebenfalls in den Bundes-
Organisation entstehen soll. „Es muss
wir uns aktiv in den Bundesländern ein-
treten zu sein. Wir werden gemeinsam
ses Vorhaben umsetzen“, ist der frisch
Stefan Lochmahr überzeugt.



Bundesvorstandsmitglied
Menghini Patrick



Bundesvorsitzende Stv.
Stillebauer Michaela



Bundesvorsitzender Stv.
Jorge Da Cunha Felipe



Bundesvorstandsmitglied
Schuch Michael



Bundesvorsitzender Stv.
Rotter Manuel



Bundesvorsitzender Stv.
Kummer Lorenz



Bundesvorsitzender Stv.
Pirker Michael

FCG vida-Jugend: Bundesvorsitzender Stefan Lochmahr: „Eine herausfordernde und intensive Zeit steht uns bevor!“

„Es gibt nur einen Weg, Großartiges zu leisten. Zu tun, was man liebt“ Steve Jobs

Für mich ist es eine große Ehre seit dem 21. Jänner 2021 Bundesvorsitzender der FCG vida Jugend zu sein. Die Initiative der FCC Jugend Bundesvorsitzenden Desislava Manolova und des Generalsekretärs Alexander Jansa in allen Fachgewerkschaften eine Bundesjugend zu gründen, gab mir dazu Anlass Verantwortung zu übernehmen. Als ehemaliger Sicherheitsdienstmitarbeiter weiß ich, wie wichtig es ist, sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen. Gerade im Bewachungsgewerbe gibt es immer wieder Anlässe, die ein Handeln der Gewerkschaft fordert, wie die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeit.

Gemeinsam mit meinem Team nehmen wir diese Herausforderung an! Ich bin davon überzeugt, dass wir schon in naher Zukunft die ersten Erfolge vorweisen können. Der Bundesvorstand der FCG vida Jugend ist breit aufgestellt. Das Ziel der Zukunft muss es sein, dass wir in jedem Fachbereich eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für die Jugend haben und auch auf Landesebene präsent sind.

Auf diesem Weg möchte ich mich beim Bundesvorsitzenden KR Christian Gruber und Bundesgeschäftsführer KR Fritz Pörtl für die Unterstützung bedanken, und ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit.

Bargeldobergrenze nur der Anfang?

Christian Gruber (FCG vda Bundesvorsitzender): „Wir müssen alles daransetzen, dass dies nicht der Beginn zur Abschaffung des Bargeldes wird!“

Bargeld ist in Österreich beliebt wie in kaum einem anderen Land. Es ist das schnellste und am häufigsten akzeptierte Zahlungsmittel, das auch gleichzeitig der Wertaufbewahrung dient. Es erleichtert Konsumentinnen und Konsumenten den Überblick über Ausgaben, und es kann auch von Menschen ohne Bankkonto und Kreditkarte genutzt werden. „Das soll sich in Zukunft aber offenbar gravierend ändern“, wie Christian Gruber, kritisch festhält.

Bargeldobergrenze

So überlegt die EU eine einheitliche Obergrenze für Bargeldzahlungen von 10.000 Euro. Als Grund wird angegeben, gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung vorgehen zu wollen. Und die Kommission verweist darauf, dass es in den meisten EU-Staaten bereits Obergrenzen gibt, die zwischen 500 und 15.000 Euro liegen. Bei Zahlungen über 10.000 Euro muss in Deutschland bereits jetzt die Identität festgestellt werden. In Österreich gibt es derzeit keine Obergrenzen. Lediglich der Ankauf von Gold ist mit 9.999 Euro limitiert.

Warnung

„Das ist vermutlich nur ein erster Schritt zum elektronischen Euro“, warnt Gruber und verweist auf die Gefahr der völligen Durchschaubarkeit der privaten Finanzen für die Behörden. „Dies werde vor allem von älteren Menschen als Risiko betrachtet“, meint Gruber. Offiziell will die Europäische Zentralbank (EZB) erst Mitte 2021 über eine mögliche Einführung des sogenannten E-Euros entscheiden. „Die Würfel dürften aber längst gefallen sein und vorsorglich wird mit der neuen Obergrenze schon der Weg dorthin bereitet“, versucht Christian Gruber die Aktivitäten zu bremsen. Als überflüssig wird der Vorstoß aus Brüssel auch in Teilen der Wirtschaft gesehen. Es würde keine Beweise dafür geben, dass Bargeldobergrenzen einen signifikanten Effekt auf Schwarzarbeit oder Geldwäsche haben, meint man dort.



Status quo

Laut EZB liegt der Bargeldanteil in Österreich bei 79 Prozent bezogen auf die Transaktionen und bei 58 Prozent auf den Wert und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt. Durch die Pandemie und den damit verbundenen Lockdown hat sich der Anteil zwar stark verringert, die Bedenken gegen reine elektronische Zahlensysteme konnten damit aber nicht verringert werden. Sie reichen von Buchungsfehlern, fehlenden Ansprechpartnern bei den Kreditkartenbetreibern über die Gefahr, dass Finanzdaten, persönliche Konten über Hackerangriffe in falsche Hände geraten. „Außerdem wird das System immer stärker von Großkonzernen wie Google-Pay oder künftig auch Apple-Pay kontrolliert werden und damit eine Bedrohung für das heimische Bankensystem darstellen“, warnt Gruber. Dass schon ein Drittel aller Konsumentenfragen bei der AK in die Bereiche Bank und Zahlungsverkehr fallen, ist dafür ein deutlicher Hinweis. Ein Beispiel nur: Die AK hat allein im Jahr 2020 über 2000 Beschwerden über den schwedischen Zahlungsvermittler „Klarna“ erhalten. Interventionen bei der Bank blieben meist unbeantwortet...

Keine Abschaffung

Beim Thema Bargeld gehen die Wogen hoch, weil viele Bürger ein emotionales Naheverhältnis zu den anonymen Münzen und Scheinen aufgebaut haben. Im März will die EU nun neue Maßnahmen gegen Geldwäsche vorstellen, die auch Österreich betreffen werden. Christian Gruber: „Wir müssen alles daransetzen, dass dies nicht der Beginn zur Abschaffung des Bargeldes wird!“

Endlich: Regelung für Home-Office ist da!



KR Friedrich Pörtl
FCG vda-Bundesgeschäftsführer

Fritz Pörtl (FCG vda): „Nach 11 Monaten Pandemie und dem 3. Lockdown herrscht nun endlich Rechtssicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!“

Der neue Arbeitsminister Martin Kocher hat Wort gehalten und hat schon wenige Tage nach seinem Amtsantritt die Regelungen für Arbeiten im

Home-Office präsentiert. Erleichtert zeigen sich darüber die vda Christgewerkschafter, die seit Monaten



KR Christian Gruber
FCG vda-Bundesvorsitzender

diese Festschreibungen auch verlangt haben. „Damit herrscht – auch wenn es sehr lange gedauert hat – endlich Rechtssicherheit für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, sagt Fritz Pörtl, FCG vda-Bundesgeschäftsführer. Der FCG vda-Vorsitzende, Christian Gruber ergänzt: „Nach der Kurzarbeit ist die ausverhandelte Regelung für das Home-Office ein neuerlicher Beweis dafür, dass die Sozialpartnerschaft funktioniert.“

Die neue Regel

Die Regelung in Kürze: Home-Office muss freiwillig sein und auf einer Betriebsvereinbarung beruhen. Entstehen Arbeitnehmerkosten, so sind diese zu ersetzen. Die festgeschriebenen Arbeitszeiten am Arbeitsplatz gelten auch für die Arbeit von zu Hause. Ein Freibrief für Nacht- und Wochenendarbeit sowie für eine dauernde Erreichbarkeit darf durch Home-Office nicht gegeben sein. Der Unfallversicherungsschutz ist jetzt auch bei der Heimarbeit auf Dauer garantiert.

Steuerlich

„Es ist auch die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Aufwendungen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgesehen, auch wenn diese äußerst gering ausgefallen ist und noch verbessert werden muss“, ergänzt dazu der Wiener FCG vda-Vorsitzende KR Christian Gruber. Die Regelung sieht nur Abschreibungen von 3 Euro pro Tag und höchstens 300 Euro pro Jahr vor. Bundesdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können doppelt so hohe Beträge abschreiben. An den Steuerfragen spießte sich zuletzt auch die Umsetzung des bereits vor Weihnachten ausverhandelten Homeoffice-Paketes. Ein Anfang ist jedenfalls jetzt gemacht! Er bedarf nur noch der Beschlussfassung im Parlament!

Illegal am Sonntag geöffnet!

Fritz Pörtl (FCG vda): „Angesichts der Corona-Pandemie ist das Verhalten dieser angeblichen Geschäftsleute alles andere als ein Kavaliersdelikt!“

Beamte des Magistrates und der Finanzpolizei gingen in einer konzertierten Aktion am 31. Jänner wienweit gegen illegal am Sonntag geöffnete Geschäfte und Lokale vor. Dabei wurden 18 Betriebe ermittelt, die rechtswidrig geöffnet hatten und Lebensmittel und Getränke verkauft haben. Erschwerend kam hinzu, dass die strengen Covid-19 Schutzmaßnahmen zum Großteil ebenso nicht eingehalten wurden. „Es ist erschreckend, wie wenig sich die Betreiber dieser Speiselokale mit angeschlossenem Kleinhandel um die österreichische Rechtslage kümmern“, unterstreicht Fritz Pörtl, FCG vda-Bundesgeschäftsführer, die äußerst traurige Lage. „Während die heimischen Betriebe schwer unter dem Lockdown leiden und ihre Existenz oft gefährdet ist, setzen sich diese Gruppen sogar über alle Pandemie-Maßnahmen einfach hinweg“, kritisiert Pörtl.

Anzeigenflut

Bei der Kontrolle am 31. Jänner mussten 120 Anzeigen erstattet werden. 20 Anzeigen beziehen sich auf das verbotene Offenhalten am Sonntag. In drei Fällen wurden die Anlagen sogar unbefugt betrieben. In all diesen Fällen wurde der Verkauf unverzüglich eingestellt. 14 Anzeigen erfolgten nach dem Preisauszeichnungsgesetz, 34 nach der Lebensmittel-Informations-Verordnung und 6 nach der Straßenverkehrsordnung. Die Finanzpolizei deckte 7 Schwarzarbeits-Verhältnisse auf und stellte in 11 Betrieben fest, dass gar keine Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgt sind. In 7 Betrieben war keine Registrierkasse vorhanden. Eine Person wurde nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz angezeigt und durch die Polizei vorläufig festgenommen. Fritz Pörtl (FCG vida): „Angesichts der Corona-Pandemie ist das Verhalten dieser angeblichen Geschäftsleute alles andere als ein Kavaliersdelikt!“

OGB AK

Hotline Mo-Fr ab 9:00
Uhr: 0800 22 12 00 80

Job & Coronavirus:
die wichtigsten Fragen und Antworten

Immer auf dem Laufenden
mit dem **CORONA Infomail**



KR Friedrich Pörtl
FCG vida-Bundesgeschäftsführer

Verantwortung trägt jeder Einzelne

In den vergangenen Jahrzehnten wurden wir - ohne gefragt zu werden - gegen verschiedene Krankheiten geimpft - Pocken, Kinderlähmung, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Pneumokokken und andere. Einige dieser Krankheiten gelten mittlerweile als nahezu ausgerottet (Pocken, Kinderlähmung).

Natürlich ist der gesundheitliche Effekt für die Gesamtbevölkerung viel größer, wenn sich möglichst alle gegen Covid-19 impfen lassen. Ein Impfzwang würde jedoch nur Wasser auf die Mühlen der Covid-Egomane bedeuten. Diese Egomane haben viele Menschen verunsichert und die Informationen stark beeinflusst.

Eine Zwangsimpfung würde noch mehr Widerspruch mit sich bringen. Jedem muss freigestellt sein, auf welche Weise die Immunität gegen Covid erreicht werden kann. Ob durch Impfung, durch Krankheit oder Glück eine Herdenimmunität erfolgt, sei jedem selbst überlassen.

Einen indirekten Zwang - du darfst nur fliegen, ins Theater, ins Kino oder ins Restaurant, usw. gehen, wenn du geimpft oder getestet bist - ist nur solange zulässig, bis alle Menschen die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen.

Hatten
schützen,
Staat.

dann alle die Möglichkeit, sich gegen die Pandemie zu
so liegt die Verantwortung bei jedem Einzelnen und nicht beim



Beitrag und Bericht
Karl-Heinz Eigentler

☐ Frau

☐ Herr

akad. Titel:

Familienname:

Vorname:

Privatadresse:

Straße / Hausnummer / Stiege / Tür:

PLZ:

Ort:

Bundesland:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Beschäftigt bei:

Firma:

Straße / Hausnummer / Stiege / Tür:

PLZ:

Ort:

Bundesland:

Ich bin Mitglied folgender Gewerkschaft im ÖGB:

- ☐ Gewerkschaft GPA (GPA)

☐ Gewerkschaft Bau-Holz (GBH)
- ☐ Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

☐ Gewerkschaft vda (vda)
- ☐ Gewerkschaft youngin (youngin)

☐ Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF)
- ☐ Gewerkschaft PRO-GE (PRO-GE)

Falls zutreffend: Funktion in BR/PV:

Ich bekenne mich mit meiner Unterschrift zur Fraktion Christlicher Gewerkschafter/innen im ÖGB und verlange, dass diese im Österreichischen Gewerkschaftsbund meine Interessen wahrnimmt. Mit der Zugehörigkeit zur Fraktion Christlicher Gewerkschafter/innen tritt keine parteipolitische Bindung ein. Voraussetzung für einen Beitritt ist die Mitgliedschaft beim ÖGB. Die gleichzeitige Zugehörigkeit zu einer anderen Fraktion im ÖGB ist mit den Grundsätzen der FCG unvereinbar.

☐ Ich erteile meine Einwilligung, dass die FCG die im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden personenbezogenen Daten verarbeiten darf. Im Auftrag der FCG werden die Daten im „Zentralverband der Christlichen Arbeitnehmer/innen“ gespeichert und verarbeitet. Die Verwendung der Daten erfolgt im Rahmen der ÖGB-Datenschutzklärung.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Die ausgefüllte Beitrittserklärung bitte entweder Ihrer Betriebsrät/in bzw. Personalvertreter/in, der zuständigen Landesfraktion bzw. Gewerkschaftsfraktion zur Weiterleitung übergeben oder direkt an das Organisationsbüro senden.

Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB
Laudongasse 16, 1080 Wien, Tel.: +43 1 401 43-300, Infos: www.fcg.at

Abgeben oder senden an: siehe Rückseite

Gewerkschaft vida, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Anmeldung auch online möglich!
vida.at/mitgliedwerden



Vorname		Nachname	
Titel		akad. Grad (nachgestellt)	Staatsangehörigkeit
SV-Nummer (f. Betriebs-/PV-Abzug)		Geb.-Datum	☐ männlich ☐ weiblich
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
Telefon		E-Mail	
☐ ArbeiterIn ☐ Angestellte/r		☐ Lehrling ☐ SchülerIn/StudentIn	☐ Arbeitslos ☐ sonstiges:
Derzeitiger Beruf/Dienstverwendung/Lehrberuf		☐ Vollzeit ☐ Teilzeit	
Lehrling:		☐ geringfügig beschäftigt	
Lehrzeitbeginn		Lehrzeitende	
Beschäftigt bei Firma/Dienststelle			
Straße, Hausnummer (der Firma/Dienststelle)			
PLZ, Ort (der Firma/Dienststelle)			
Monatl. Brutto Lohn/-gehalt in €		Beitrittsdatum	
(Der Gewerkschaftsbeitrag beträgt davon 1 Prozent. Infos unter: www.vida.at/mitgliedsbeitrag)			

Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Lohn-/Gehaltsabzug (Betriebsabzug):
Ich erkläre, dass ich dem Betriebsabzug zustimme, also mein Gewerkschaftsbeitrag durch meinen Arbeitgeber/Dienstgeber von meinem Gehalt bzw. Lohn, meiner Lehrlingsentschädigung abgezogen werden kann; bzw. durch die pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten, nämlich oben angegebene Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Sozialversicherungsnummer, Personalnummer, Beitragsdaten, Eintritte/Austritte, KV-Zugehörigkeit, Eintritte/Austritte, Pensionierung, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten und Adressänderungsdaten von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, wobei ich diese Einwilligung zum Betriebsabzug jederzeit gegenüber dem ÖGB widerrufen kann.

☐ SEPA-Lastschrift Mandat: Mandatsreferenz: G07005785824
Ich ermächtige den Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) bzw. die im ÖGB vereinten Gewerkschaften wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem ÖGB auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt habe, diesen aber nicht mehr wünsche oder aus dem Betrieb ausscheide oder der Abzug des Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht mehr möglich ist, ersuche ich die Zahlungsart ohne Rücksprache auf SEPA-Lastschrift von meinem bekannt gegebenen Konto umzustellen.

Zahlungsempfänger: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Creditor-ID: AT48ZZZ0000006541

Bank	Kontoinhaber
IBAN	BIC
Ort	Datum
Unterschrift	

Ich bestätige, die umseitige gewerkschaftliche Datenschutzinformation (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Mit Erhalt der Mitgliedskarte besteht unter Verwendung der Mitgliedsnummer die Möglichkeit, sämtliche wichtigen Informationen wie Kollektivvertrag, Informationen zu aktuellen Themen, Aktivitäten, etc., einzuholen. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Mehr Infos unter: www.vida.at

☐ Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag und/oder VÖGB mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§107 TKG) kontaktieren dürfen, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Geworben/beraten durch:

Vorname	Nachname	Mitgliedsnummer
---------	----------	-----------------

Beitrittsanlass

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verlag:

Verband Christlicher Arbeitnehmer in Verkehr, Touristik und Persönlicher Dienst
Hersteller: FCG vida / Alle: 1020 Wien, Redaktion: Friedrich Pölli ZVR 605463055

Offenlegung der Besitzverhältnisse gemäß Mediengesetz § 25(2)

FCG/vida-Bundesvorstand: Norbert Bauer, Wiltrud Deutschmann, Karl-Heinz Eigentler, Thomas Faulhuber, Manfred Frcena, Andreas Gollner, Christian Gruber, Sonja Hör, Linda Lindinger, Robert Lindner-Zetfl, Amela Masic, Karl Merstik, Johann Perkhofer, Friedrich Pölli, Walter Semlitsch, Manfred Strasser, Edith Stimpfl, Thomas Svejda, Brigitte Wimmer. Blattlinie nach § 25 (4): Vertretung der Interessen der österreichischen ArbeitnehmerInnen entsprechend den Grundsätzen und Zielen des FCG-Grundsatzprogrammes